

MARKT MANCHING  
5.ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MANCHING

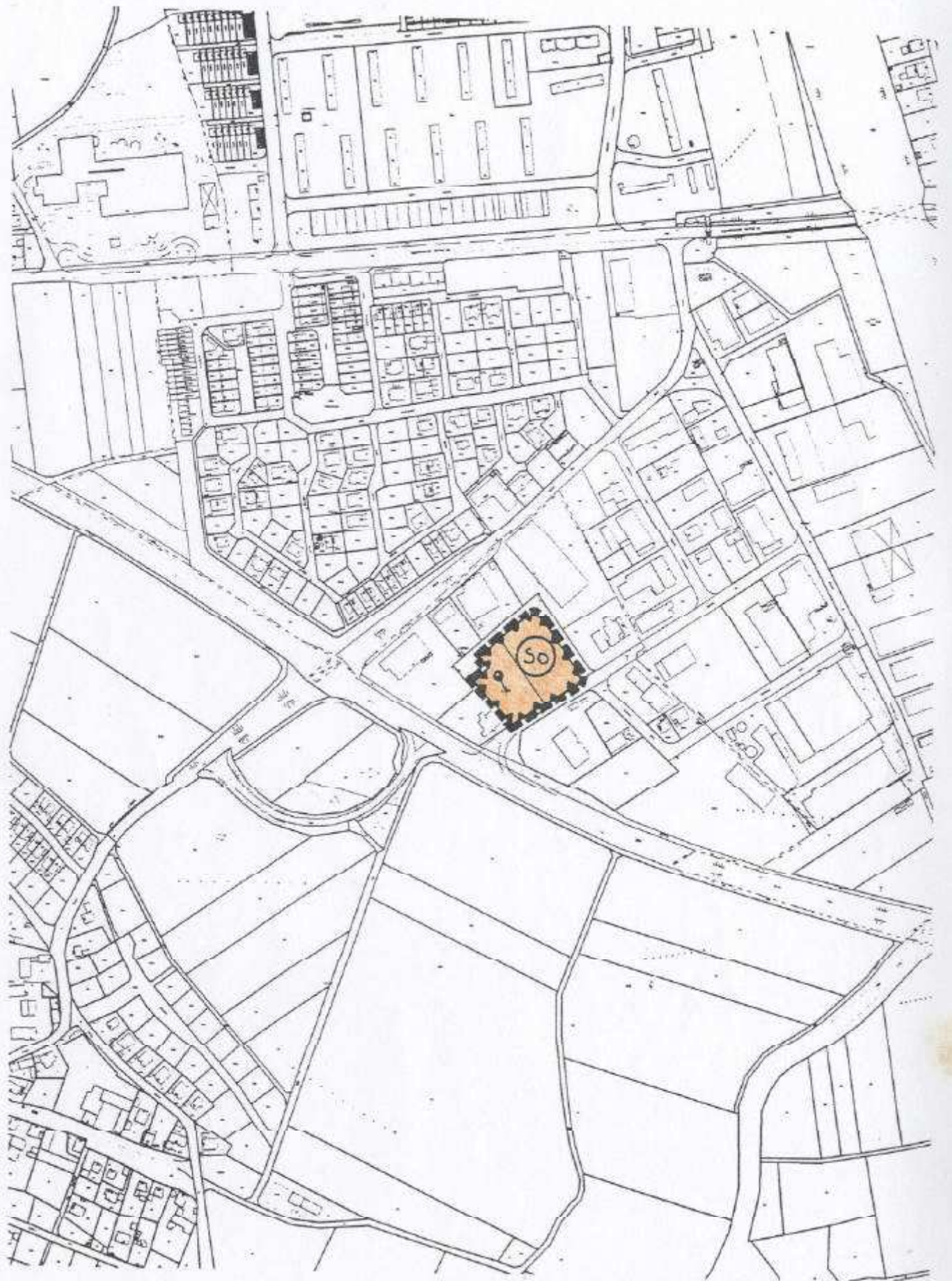
Entwurfsverfasser:

---

architekturbüro  
georg gertsbeck



Scheyern, den 01.01.2001  
Scheyern, den 06.03.2001  
Scheyern, den 12.11.2001  
Scheyern, den 20.08.2002



## ZEICHENERKLÄRUNG:



räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Sondergebiet für einen Verbrauchermarkt



Fläche mit Nutzungsbeschränkung:  
flächenbezogener Schallleistungspegel tags 50 dB(A)/m<sup>2</sup>  
nachts 35 dB(A)/m<sup>2</sup>



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Juni 2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14. Februar 2001 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächenplannutzungsänderung in der Fassung vom 01. Januar 2001 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 33 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 15. Februar 2001 bis 23. März 2001 öffentlich ausgelegt.

2. Der Markt Manching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Januar 2002 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21. Januar 2001 festgestellt.

Manching den, 25. September 2002



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Raith', is written over a horizontal line.

Raith, 1. Bürgermeister

3. Die Regierung von Oberbayern hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 07. August 2002 Nr. 420-4621-PAF-9-1/02 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

4. 03. 03

München den, \_\_\_\_\_



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Grebe', is written over a horizontal line.

Grebe  
Ltd. Baudirektor

4. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanung wurde am 07. November 2002 gemäß §§ 6 Abs. 5 und 215a Abs. 2 BauGB rückwirkend zum 22.08.2002 in Kraft gesetzt. Die Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten der Marktverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist hiermit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Manching, den 17. Dezember 2002



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Raith', is written over a horizontal line.

Raith, 1. Bürgermeister